

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Juni 2009

Nr. 2009/994

FOCAL, Stiftung Weiterbildung Film und Audiovision, 1004 Lausanne: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds für das 2. Semester 2008

1. Erwägungen

Die Stiftung Weiterbildung Film und Audiovision (FOCAL), Lausanne, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an ihre Aktivitäten und Kurse des zweiten Semesters 2009, an welchen auch fünf Personen aus dem Kanton Solothurn teilgenommen haben.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Weiterbildung Film und Audiovision (FOCAL), Lausanne, ist für das zweite Semester 2008 ein Beitrag von Fr. 976.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" auf das Konto Nr. CH41 0024 3243 4511 0801 W bei der UBS AG, Zürich, z.G. Focal Fond. de Formation, Lausanne, anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Focal08_2.Hälfte.doc
Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)
FOCAL, 2, rue du Maupas, 1004 Lausanne